



## GEMEINDE MÜHLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 01

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 26.01.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Bürgermeisterin:       | Helga Wössner   |
| 2. Gemeinderäte:          | Klaus Armbruster<br>Thomas Becherer<br>Evmarie Buick<br>Thomas Keller<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Michaela Paulat<br>Frank Neumaier |
| 3. Protokollführerin:     | Bettina Waldmann, Kämmerin  |
| 4. Weitere Teilnehmer:    | Nicolai Doll, Forstrevierleiter   |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter<br>Margareta Brucker-Prinzbach<br>Klaus Prinzbach   |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 01 vom 26.01.2022 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Forstbewirtschaftungsplan Gemeindewald 2022  
-Beratung und Beschluss
3. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur gem. § 25a LLG für eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 516, Gürtenau, Gemarkung Mühlenbach  
-Beratung und Beschluss
4. Bauantrag zur Sanierung, Um- und Erweiterungsbau des bestehenden Wohnhauses auf Flst.Nr. 179, Friedhofstraße 7, Gemarkung Mühlenbach  
-Beratung und Beschluss
5. Bauantrag zum Abbruch des genehmigten Flachdaches, Aufbau einer Holzdecke mit Satteldach für Heulager, Futtermischplatz und Lager auf Flst.Nr. 230, Hagsbach 16, Gemarkung Mühlenbach  
-Beratung und Beschluss
6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 23, Hauptstraße 49, Gemarkung Mühlenbach  
-Beratung und Beschluss
7. Annahme von Spenden vom 01.01. bis 31.12.2021  
-Beratung und Beschluss
8. Verabschiedung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
9. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
10. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

**TOP 1****Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 2****Forstbewirtschaftungsplan Gemeindewald 2022  
-Beratung und Beschluss****I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan des Jahres 2022 für den Gemeindewald Mühlenbach nach § 51 LWaldG.

**II. Sachverhalt**

Durch das Landratsamt Ortenaukreis –Amt für Waldwirtschaft- Forstbezirk Wolfach wurde der Forstbewirtschaftungsplan für das Jahr 2022 erstellt. Nach § 51 Abs. 2 LWaldG ist dieser vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Planung 2022 sollen Einnahmen von 19.810 € erreicht werden, die Ausgaben liegen bei 13.435 €. Dies würde einen prognostizierten Überschuss von ca. 6.375 € ergeben.

Der Bewirtschaftungsplan sowie der Erlös- und Kostenplan liegt der Sitzungsvorlage als Anlage zur Information bei.

Der Revierleiter Herr Doll ist in der Sitzung anwesend und wird dem Ratsgremium den Bewirtschaftungsplan sowie die Erlös- und Kostenplanung 2022 erläutern und steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

**III. Diskussion**

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt Forstrevierleiter Nicolai Doll. Dieser stellt zuerst die vorläufigen Ergebnisse aus dem Jahr 2021 vor. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde ein Betriebsergebnis von etwa 25.254 € erzielt. Kleinere Änderungen wird es allerdings noch geben, da noch nicht alle Buchungen abschließend getätigt wurden.

Im Jahr 2022 sind Einnahmen in Höhe von 19.810 € geplant. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 13.435 €, sodass voraussichtlich ein Betriebsergebnis von 6.375 € erzielt werden könne.

Bürgermeisterin Helga Wössner schlägt vor, gemeinsam mit dem Gemeinderat eine Waldbegehung durchzuführen, um den Zustand und die Vielfalt der gemeindlichen Waldflächen zu erfahren. Herr Doll begrüßt dies und schlägt vor, im Frühjahr einen Termin anzuberaumen.

**IV. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstbetriebsplan des Jahres 2022 für den Gemeindewald Mühlenbach nach § 51 LWaldG.

### **TOP 3**

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur gem. § 25 a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) für eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 516, Gemarkung Mühlenbach  
Antragstellerin: Patrizia Ritter, Gürtenau 17a, Mühlenbach**

#### **I. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 29 LLG und stimmt der beantragten Aufforstung der Teilfläche von Flst.Nr. 516 mit ca. 0,87 ha zu.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Antragstellerin Patrizia Ritter, Gürtenau 17a, Mühlenbach möchte einen Großteil der Fläche des Grundstückes Flst.Nr. 516 mit Christbaumkulturen aufforsten.

Diese Aufforstung mit einer Gesamtgröße von ca. 0,87 ha schließt sich an eine bereits bestehende Christbaumkultur an. Da dieses Nachbargrundstück ebenfalls mit Christbaumkulturen angepflanzt ist, könnte die Verwaltung einer Aufforstung der Teilfläche von Flst.Nr. 516 zustimmen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt für Landwirtschaft sieht diese keine plausiblen Versagungsgründe für den gestellten Antrag.

Das gekennzeichnete „Luftbild“ ist der Sitzungsvorlage als Entscheidungshilfe angeschlossen.

#### **III. Diskussion**

Gemeinderat Stefan Müller erkundigt sich nach der Gesamthöhe von Christbaumkulturen. Er sieht die Gefahr, dass genehmigte Christbaumkulturen irgendwann zu einem Hochwald wachsen würden. Gemeinderätin Monika Öhler entgegnet, dass die Weihnachtsbäume verkauft werden und die Gefahr daher gering sei, dass ein Hochwald entstehen könnte.

Das Höchstmaß konnte in der Sitzung nicht geklärt werden.

Gemeinderat Klaus Armbruster bemängelt den Wortlaut des Beschlussantrags, da ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eine Anlage einer Weihnachtsbaumkultur nicht mit einer Aufforstung gleichstehe.

Der Beschlussantrag wurde wie folgt geändert: Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 25 a LGG und stimmt der beantragten Erteilung einer Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf der Teilfläche von Flst.Nr. 516 mit ca. 0,87 ha zu.

#### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf der Teilfläche von Flst.Nr. 516 mit ca.0,87 ha einstimmig zu.

### **TOP 4**

**Bauantrag zur Sanierung, Um- und Erweiterungsbau des bestehenden Wohnhauses auf Flst.Nr. 179, Friedhofstraße 7, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr: Jörg Knäble, Friedhofstraße 7, Mühlenbach**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauherr Jörg Knäble plant die Sanierung sowie den Um- und Erweiterungsbau des bestehenden Wohnhauses auf Flst. Nr. 179, Friedhofstraße 7, Gemarkung Mühlenbach. Das

Vorhaben befindet sich in keinem qualifizierten Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Das Kellergeschoss bleibt im Bestand bestehen. An das EG (Wohnung der Eltern bleibt bestehen) wird im hinteren Bereich des bestehenden Hauses ein Erweiterungsbau massiv aufgemauert. Im EG entsteht ein großer Technikraum. Im 1. OG ist die Wohnung des Antragstellers geplant und wird ebenfalls im hinteren Bereich eine Vergrößerung durch den Anbau erfahren. Die Wohnung beinhaltet dann Elternschlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, Abstellraum, einen großen Wohn-, Ess- und Küchenbereich sowie eine hinten liegende Terrasse. Das Satteldach wird mit Ziegeln eingedeckt und orientiert sich am Bestand. Die Wohnung der Eltern misst eine Gesamtgröße (mit Technikraum 38 qm) von ca. 125 qm, die Wohnung des Antragstellers von ca. 100 qm.

Der Lageplan, Schnitt und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen die Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **TOP 5**

**Bauantrag zum Abbruch des genehmigten Flachdaches, Aufbau einer Holzdecke mit Satteldach für Heulager, Futtermischplatz und Lager auf Flst.Nr. 230, Hagsbach 16, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr: Jürgen Ette, Hagsbach 16a, Mühlenbach**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauherr Jürgen Ette hat bereits auf seinem Grundstück Flst.Nr. 230 den Neubau einer Hackschnitzelanlage / Heizung mit Hackschnitzelsilo sowie den Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit Vorlager für Hackschnitzel auf Flst.Nr. 230, Hagsbach 16, Gemarkung Mühlenbach im Oktober 2020 beantragt. Hierfür wurde seitens des Baurechtsamtes die Baugenehmigung im Februar 2021 erteilt. Jetzt soll das genehmigte Flachdach abgebrochen und stattdessen eine Holzdecke mit Satteldach für Heulager, Futtermischplatz und Lager aufgebaut werden. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

An den Gebäudeabmessungen ändert sich nichts. Der Bauherr will durch den Umbau den neu gewonnenen Platz als Heulager und Futtermischplatz nutzen. Das Satteldach mit Ziegeleindeckung hat an der langen Seite eine Dachneigung von 40 Grad und an der kurzen Seite eine Dachneigung von 33 Grad.

Der Lageplan, Grundrisse, Schnitt und die Ansichten sind dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **TOP 6**

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 23, Hauptstraße, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr/in: Anne Griesbaum und Patric Brucker, Kapellenweg 4, Haslach**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Bauherren Anne Griesbaum und Patric Brucker planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 23, Hauptstraße 49 in Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterdorf“.

Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss wird in Holzständerbauweise mit Wärmedämmung errichtet. Das Dach wird mit Mineralfaser-Sparrenvollämmung gedämmt, mit Betondachsteinen eingedeckt und besitzt eine Dachneigung von 28 Grad. Das Wohnhaus wird nicht unterkellert. Im Erdgeschoss sind ein großer Küchen-, Wohn-/Essbereich, eine Diele, ein Gästezimmer, eine Speisekammer, ein Bad und ein Technikraum geplant (ca. 90 m<sup>2</sup>). Das Obergeschoss beinhaltet zwei große Kinderzimmer, eine Galerie, ein Ankleidezimmer, ein Bad sowie ein Schlafzimmer (ca. 88 m<sup>2</sup>). Das Dachgeschoss wird nicht ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt gesamt ca. 177 m<sup>2</sup>. Nebenan wird eine Doppelgarage mit Flachdach (ca. 53 m<sup>2</sup>) errichtet.

Der Lageplan, Grundrisse, Schnitt und die Ansichten sind dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **TOP 7**

**Annahme von Spenden vom 01.01.-31.12.2021;  
-Beratung und Beschluss-**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt die im Jahr 2021 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **550,00 €**.

#### **II. Sachverhalt**

Mit der Änderung des § 78 Abs.4 GemO ist das Erwerben von Spenden in den Kreis der kommunalen Aufgaben aufgenommen worden. Die neue Regelung soll die strafrechtlichen Risiken für die Amtsträger minimieren, wenn der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden oder andere Zuwendungen angeboten werden oder wenn die Gemeinde hierfür

Zuwendungen einwerben will. Demnach dürfen der Gemeinde zugegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur vom Gemeinderat angenommen werden. Der Beschluss über eine Annahme von Spenden ist grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

§ 78 (4) GemO lautet:

*„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs.2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“*

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2021 sind bei der Gemeinde Mühlenbach Spenden im Gesamtwert von **550,00 €** eingegangen.

Dem Ratsgremium liegt die Spendenauflistung, mit Angabe des Spenders und dem jeweiligen Spendenzweck, vor.

Die Verwaltung empfiehlt, der Spendenannahme zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die im Jahr 2021 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 550,00 €.

## **TOP 8**

### **Verabschiedung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 81 der Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

In der Sitzung vom 17.11.2021 wurden die einzustellenden Haushaltsmittel für das Jahr 2022 beraten.

Im Dezember gab es neue Berechnungen zum FAG. Die Zuweisungen haben sich dadurch um etwa 108.000 € erhöht. Die Umlagen haben sich um etwa 20.000 € erhöht.

Die Zuweisungen und Umlagen des FAG stellen sich in 2022 wie folgt dar:

- Kommunale Investitionspauschale	188.408 €
- Familienleistungsausgleich	75.021 €
- Schlüsselzuweisungen	703.744 €
- Kindergartenförderung	258.891 €
- Sachkostenbeitrag Hauptschule	115.000 €
- Verkehrslastenausgleich	101.225 €
- Gemeindeanteil Einkommensteuer	945.097 €
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	28.430 €
- FAG- Umlage	550.709 €
- Kreisumlage	706.355 €
- Gewerbesteuerumlage	51.471 €

Im Gesamten liegen die Zuweisungen in 2022 bei 2.415.817 € (2021: 2.259.252 €). Die Umlagen liegen bei 1.308.534 € (2021: 1.019.979 €)

Die Bewertung des Vermögens der Gemeinde Mühlenbach ist abgeschlossen. Dadurch lassen sich die Auflösungen von Beiträgen und die Abschreibungen berechnen. Die Auflösungen betragen danach etwa 101.000 € (200.000 € bisher geplant). Die Erträge sind somit um etwa 100.000 € geringer als bisher geplant. Die Abschreibungen betragen in 2022 etwa 303.250 € (300.000 € bisher geplant).

Im Gesamten weist der Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 204.952 € aus. Damit ist der gesetzliche Haushaltsausgleich nach den Planzahlen nicht erreicht. Da im Jahr 2020 jedoch ein gutes Ergebnis erreicht wurde, kann der Fehlbetrag voraussichtlich durch Entnahmen von Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen mit der Breitbandversorgung und Fahrzeugbeschaffungen größere Investitionen an, daher sind Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 € geplant. Nach den derzeitigen Planungen wird sich der Finanzierungsmittelbestand voraussichtlich um 598.779 € verringern und beträgt dann zum Ende des Jahres 120.263 €.

**Die Änderungen stellen sich im Haushaltsplan wie folgt dar:**

#### **Ergebnishaushalt der Gemeinde Mühlenbach 2022**

Ordentliche Erträge:	3.806.556 €
Ordentliche Aufwendungen:	4.011.508 €
<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:</b>	<b>- 204.952 €</b>

#### **Gesamtfinanzhaushalt der Gemeinde Mühlenbach 2022**

Einzahlungen (ohne Auflösungen):	3.705.456 €
Auszahlungen (ohne Abschreibungen):	3.708.258 €
<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts:</b>	<b>- 2.802 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse):	80.450 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen u.a.)	997.050 €
<b>= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>- 916.600 €</b>
<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf:</b>	<b>- 919.402 €</b>
Kreditaufnahmen:	400.000 €
Tilgung:	79.377 €
<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanztätig.:</b>	<b>320.623 €</b>
<b>= Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes Ende 2022:</b>	<b>- 598.779 €</b>



## Übersicht über die geplanten Investitionen

Maßnahme/Gegenstand			Auszahlungen/ Einzahlungen
<b>Erwerb von Anlagevermögen/bewegl. Vermögen</b>			
711250000002	Unimog oder Traktor Bauhof	78312000	200.000,00 €
711250000003	Minibagger Bauhof	78312000	20.000,00 €
712220000000	Bürgerkoffer	78312000	2.000,00 €
712600000002	Feuerwehrfahrzeug MT	78312000	250.000,00 €
712600000003	Kostenbeteiligung Schlauchpflagemaschine	78312000	7.000,00 €
721100300001	Kopierer Schule	78312000	1.150,00 €
742410000002	Geschirrspüler für die Gemeindehall	78312000	4.500,00 €
753600000000	Breitbandausbau	78530000	238.300,00 €
754100000004	Geschwindigkeitsmesstafel	78312000	5.000,00 €
754100000005	E-Ladestation	78312000	14.400,00 €
754100000007	Grundstückstausch Parkfläche Hauptstr.	78210000	4.000,00 €
<b>Baumaßnahmen</b>			
757500000001	Themenwanderweg / Planung	78312000	5.000,00 €
755510000003	Weidezaunprojekt	78730000	95.000,00 €
755100100000	Spielplatz Gschächtle	78710000	5.000,00 €
755100100001	Spielplatz Gartenstr.	78710000	5.000,00 €
755100100002	Spielplatz Sportplatz	78710000	5.000,00 €
754100000002	Umgestaltung Dorf ab Hohweg	78720000	20.000,00 €
<b>Investitionszuschüsse</b>			
712600000000	Brandweiherbau	78180000	2.000,00 €
736500101000	Zuschuss Sonnenschutz Kindergarten	78180000	7.000,00 €
736500101000	Medienausstattung Halle	78180000	9.000,00 €
742410100001	Flutlichtanlage	78180000	7.000,00 €
753800000001	Kapitalumlage AZV	78130000	30.700,00 €
754100010000	Radwegbeleuchtung Mühlenbach-Haslach	78120000	60.000,00 €
<b>Auszahlungen Finanzhaushalt</b>			<b>997.050,00 €</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>			
755510000003	Weidezaunprojekt	68110000	47.500,00 €
755510000003	Weidezaunprojekt	68180000	23.750,00 €
754100000005	E-Ladestation	68100000	9.200,00 €
<b>Einzahlungen Finanzhaushalt</b>			<b>80.450,00 €</b>

### III. Diskussion

Kämmerin Bettina Waldmann stellt die Zahlen zum Haushaltsplan vor. Danach werden die einzelnen Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

### IV. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 81 der Gemeindeordnung (GemO) einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022.

**TOP 9  
Bekanntgaben/Kenntnisnahmen**

Es liegen keine Bekanntgaben/Kenntnisnahmen vor.

**TOP 10  
Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der  
Gemeindeordnung (GemO)**

Gemeinderätin Michaela Paulat erkundigt sich, weshalb beim Glasfaserausbau der UGG nur ein Vertragsabschluss mit dem Anbieter O2 und nicht wie in der Online-Informationsveranstaltung mitgeteilt, auch mit der Firma Stiegeler möglich sei.

Bürgermeisterin Helga Wössner teilt mit, dass es sich hierbei um eine falsche Information handele. Es sei ebenfalls möglich, auch einen Vertrag mit der Firma Stiegeler abzuschließen. Herr Stiegeler werde am 03. Februar 2022 in der Gemeindehalle sein und Fragen rund um den Vertragsabschluss mit der Firma Stiegeler beantworten. Der Firma UGG wurde bereits mitgeteilt, dass bei den Beratungsgesprächen vor Ort falsche Informationen weitergegeben werden würden. Es werde auch noch im Amtsblatt darüber informiert, dass auch ein Vertragsabschluss mit der Firma Stiegeler möglich sei.

Gemeinderat Stefan Müller fragt nach, ob der Hausanschluss der Glasfaserleitungen nur mit Abschluss eines Vertrages kostenlos sei.

Der Hausanschluss sei nur in Verbindung mit Abschluss eines Vertrages kostenlos. Es werde noch geprüft, ob der Hausanschluss auch kostenlos ist, wenn ein Vertrag innerhalb von zwei Jahren nach der Bauphase abgeschlossen werde.

Gemeinderat Frank Neumaier meint, dass es sinnvoll sei, im Bürgerblatt darauf hinzuweisen, dass die Verträge mit den Anbietern bis zum 31.03.2022 geschlossen sein müssen.

Gemeinderätin Evmarie Buick erkundigt sich nochmals nach der Lautsprecheranlage in der Leichenhalle. Wenn man vor der Halle stünde, würde man kaum verstehen, was gesprochen werde.

Bauhofleiter Werner Ette erklärt, dass dies am Verstärker liege. Die Anlage sei schon älter und die Lautsprecher innen und außen seien miteinander verbunden, sodass die Lautstärke nicht so hoch eingestellt werden könne. Es sei erforderlich, eine neue Anlage anzuschaffen.

Die Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....  
Bettina Waldmann, Kämmerin

Die Gemeinderäte:

.....  
Evmarie Buick

.....  
Frank Neumaier